



Gebührenordnung des Fallschirmsportverein Zerbst e.V.

§ 1 Aufnahmegebühren / Mitgliedsbeitrag

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100,00 €. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für springerisch aktive Mitglieder beträgt 220,00 €. Für Mitglieder, die nicht springerisch aktiv sind, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 140,00 €. Mitglieder sind im Kalenderjahr des Beitritts vom Mitgliedsbeitrag befreit. Für Sprungschüler wird die Aufnahmegebühr mit der Kursgebühr erhoben. Bei Austritt während des Geschäftsjahres werden der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr nicht zurückgezahlt. Mitglieder können sich zusätzlich engagieren und vom Vorstand ausgewiesene Aufgaben übernehmen (z.B. Ausbildung, Manifest, Service, Arbeitseinsatz) Wird eine der ausgewiesenen Tätigkeit übernommen reduziert sich der Mitgliedsbeitrag um 25€ pro tageweise übernommene Tätigkeit, maximal jedoch um 75€.

§ 2 Weitere Gebühren

Die Fallschirmsprünge zahlt jeder Springer selbst. Für Ausbildungsfallschirmsysteme werden vom Verein gurtzeugbezogen Haftpflicht- und Unfallversicherungen abgeschlossen. Die Kosten werden auf die Nutzungsgebühr umgelegt. Für Schäden oder Verlust an den Ausbildungsfallschirmsystemen haftet der Verursacher. Für die Ausbildung werden Gebühren erhoben.

Die Nutzungsgebühr Fallschirmtechnik:		
Fallschirmsystem + Zubehör pro Sprung:		25,00 €
Die Sprunggebühren:		
Fallschirmspringer (Lizenz) - Mitglieder	pro Sprung bis 1500 Meter	22,00 €
	pro Sprung bis 3000 Meter	32,00 €
Fallschirmspringer (Lizenz)	pro Sprung bis 1500 Meter	25,00 €
	pro Sprung bis 3000 Meter	35,00 €
Schülereinzelticket inkl. Ausrüstung und Betreuung	pro Sprung bis 1500 Meter	65,00 €
	pro Sprung bis 3000 Meter	75,00 €
Tandemfallschirmsprung Pure: 1 Sprung		229,00 €
Tandemfallschirmsprung Basic: 1 Sprung inkl. Handycam-Video		299,00 €
Tandemfallschirmsprung Plus: 1 Sprung inkl. Videobegleitung durch externen Springer		379,00 €
Die Ausbildungskosten:		
Schnupperkurs:		299,00 €
Aufnahmegebühr in den Fallschirmsportverein Zerbst e.V.		100,00 €
2 Fallschirmsprünge mit automatischer Öffnung aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug		130,00 €
Umlage für theoretische und praktische Ausbildung		49,00 €
Ausbildungsunterlagen und Sprungbuch		20,00 €
Schnupperkurs (Family & Friends – Rabatt): (ab 2 Personen)		279,00 €
Aufnahmegebühr in den Fallschirmsportverein Zerbst e.V.		100,00 €
2 Fallschirmsprünge mit automatischer Öffnung aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug		130,00 €
Umlage für theoretische und praktische Ausbildung		49,00 €
Ausbildungsunterlagen und Sprungbuch		20,00 €
Rabatt (ab 2 Personen) (Als Aktionspreis zu besonderen Feiertagen ggf. auch für 1 Person möglich. Ausschreibung erfolgt über SocialMedia-Kanäle des FSV Zerbst.)		-20,00 €

Grundkurs:	839,00 €
Aufnahmegebühr in den Fallschirmsportverein Zerst e.V.	100,00 €
6 Fallschirmsprünge mit automatischer Öffnung aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	390,00 €
Umlage für theoretische und praktische Ausbildung	99,00 €
Ausbildungsunterlagen und Sprungbuch	20,00 €
2 Prüfungssprünge mit automatischer Öffnung aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	130,00 €
Prüfungsvorbereitung + Prüfungskosten	100,00 €
Die Kosten der Lizenzausstellung durch DAeC oder DFV sind nicht enthalten!	
Freifallkurs:	2295,00 €
3 Fallschirmsprünge mit automatischer Öffnung (Scheingriff) aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	195,00 €
18 Fallschirmsprünge mit manueller Öffnung aus 1500 - 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung.	1350,00 €
5 Einweisungssprünge Formationsspringen mit manueller Öffnung aus 1500 - 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör.	550,00 €
Umlage für theoretische und praktische Ausbildung	50,00 €
Ausbildungsunterlagen	10,00 €
2 Prüfungssprünge mit manueller Öffnung aus 1500 – 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	140,00 €
Die Kosten der Lizenzausstellung durch DAeC oder DFV sind nicht enthalten!	
Die Voraussetzung zur Teilnahme am Freifallkurs ist ein bestandener Grundkurs oder eine gültige Lizenz (Beschränkt auf autom. Öffnung) und die Mitgliedschaft im Verein.	
Komplettkurs:	2749,00 €
Aufnahmegebühr in den Fallschirmsportverein Zerst e.V.	100,00 €
6 Fallschirmsprünge mit automatischer Öffnung (Scheingriff) aus 1000 – 1500 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	390,00 €
18 Fallschirmsprünge mit manueller Öffnung aus 1500 - 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung.	1350,00 €
5 Einweisungssprünge Formationsspringen mit manueller Öffnung aus 1500 - 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör.	550,00 €
Umlage für theoretische und praktische Ausbildung	99,00 €
2 Prüfungssprünge mit manueller Öffnung aus 1500 – 4000 Meter inkl. Leihgebühr der Schirmtechnik mit Zubehör und Schülerbetreuung im Absetzflugzeug	140,00 €
Prüfungsvorbereitung + Prüfungskosten	100,00 €
Ausbildungsunterlagen und Sprungbuch	20,00 €
Die Kosten der Lizenzausstellung durch DAeC oder DFV sind nicht enthalten!	

§ 3 Zahlungstermine

Die Aufnahmegebühr ist bei Vereinseintritt zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen. Wird der Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise nach dem 31. März entrichtet, so erhöht sich der Beitrag um 50,00 €. Die Ausbildungsgebühr für den Schnupperkurs ist im vollen Umfang bei Kursbeginn zu zahlen. Die Ausbildungsgebühr für den Grund-, Freifall- oder Komplettkurs kann nach Absprache mit dem Vorstand auch in Raten gezahlt werden. Die Sprunggebühren sind vor dem Start zu entrichten. Für Tandemsprünge sind zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Tandemsprünge“ zu beachten. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand nach Absprache von dieser Regelung abweichen. Die teilweise Erstattung der Mitgliedbeiträge durch Übernahme der vom Vorstand ausgewiesenen Aufgaben wird zum Jahresende überwiesen.

§ 4 Zahlungsweg

Der Zahlungsweg für alle Beiträge, Gebühren und Umlagen ist die Einzahlung auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld - IBAN: DE02800537223301016919 - BIC: NOLADE21BTF oder als Barzahlung gegen Quittung beim Vorstand. Die Überweisung hat innerhalb von 7 Werktagen unter Angabe des jeweiligen Zahlungsgrundes zu erfolgen.

§ 5 Vergütung für Leistungen im Interesse des Vereins

Die Fahrkosten zu Beratungen, Schulungsmaßnahmen u.ä. im Interesse des Vereins werden gem. § 3 Nr. 50 EStG mit 0,35 € je Kilometer erstattet. Die Teilnahmegebühren, die Unterkunft- und Verpflegungskosten werden nur bei Vorliegen eines besonderen Vereinsinteresses erstattet. Hierüber entscheidet der Vorstand. Die Übungsleiter können eine Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG von max. 3.000 € im Jahr erhalten. Der Vorstand nach § 8 der Satzung, die Kassenprüfer nach § 9 der Satzung und der Medienwart können eine Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von max. 840 € im Jahr erhalten. Die Zahlung erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Vertrages (Übungsleitervertrag / Vertrag für ehrenamtlich Tätige). Die Ehrenamtspauschale wird nur einmal gewährt, auch wenn mehrere begünstigte Tätigkeiten ausgeübt werden. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzliche Rahmen, von nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit bei Arbeitnehmer bzw. nicht mehr als 1/5 der Dienstzeit bei Beamte, bei der Nebentätigkeit pro Woche nicht überschritten wird. Die Kosten der Sprunglehrerhaftpflichtversicherung werden auf Antrag vom Verein übernommen.

§6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.03.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vorstand des FSVZ e.V.